Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Marienwerder.

Nro. 33. Marienwerder, den 18. August **1869.**

Inhalt des Bundesgesetzblattes des Norddeutschen Bundes.

Das 32ste und 33ste Stück des Bundes-Gesetz-Blattes pro 1869 enthält unter:

Nr. 332. das Gesetz, betreffend die Einführung der Allgemeinen Deutschen Wechsel-Ordnung, der Nürnberger Wechsel-Novellen und des Allgemeinen Deutschen Handels-Gesetzbuches als Bundesgesetze, vom 5. Juni 1869;

Nr. 333. den Handels- und Zollvertrag zwischen dem Norddeutschen Bunde und den zu diesem Bunde nicht gehörigen Mitgliedern des Zollvereins einerseits und der Schweiz andererseits, vom 13. Mai 1869;

Nr. 334. die Uebereinkunft zwischen dem Norddeutschen Bunde und der Schweiz wegen gegenseitigen Schutzes der Rechte an literarischen Erzeugnissen und Werken der Kunst, vom 13. Mai 1869.

Inhalt der Gesetz-Sammlung.

Das 52ste Stück der Gesetz-Sammlung pro 1869 enthält unter:

Nr. 7473. den Allerhöchsten Erlaß vom 10. Juli 1869, betreffend die Vereinigung des Bezirks des Amts-Gerichts in Vöhl mit dem Bezirke des Kreis-Gerichts in Marburg und mit dem Departement des Appellationsgerichts in Cassel;

Nr. 7474. den Allerhöchsten Erlaß vom 9. August 1869, betreffend die Berufung einer außerordentlichen Synode für die evangelischen Gemeinden des Regierungsbezirks Cassel;

Nr. 7475. die Verordnung, betreffend die Zusammensetzung und Zuständigkeit der für die evangelischen Gemeinden des Regierungsbezirks Cassel zu berufenden außerordentlichen Synode, vom 9. August 1869.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Central-Behörden.

1) Die Erweiterungen des Gebiets des Zollvereins im Laufe der letzten Jahre und die Einführung der gleichen Branntweinbesteuerung in verschiedenen bisher nicht der Branntweinsteuer-Gemeinschaft angehörigen Vereinsstaaten haben die Anfertigung eines neuen Verzeichnisses derjenigen Steuerstellen nöthig gemacht, welche zur Zeit in den Staaten des Norddeutschen Bundes und in dem nicht zu dem Letzteren gehörigen Theil des Großherzogthums Hessen zur Abfertigung des mit dem Anspruch auf Steuervergütung ausgehenden inländischen Branntweins, resp. zur Ertheilung der Ausgangsbescheinigung befugt sind.

Dieses Verzeichniß wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 1. Juli 1869.

Der Finanz-Minister.
Im Auftrage: Hasselbach.

Verzeichniß

Ausgegeben in Marienwerder den 19. August 1869.

Verzeichniß

derjenigen Steuerstellen, welche in den Staaten des Norddeutschen Bundes und in dem nicht zu dem Letzteren gehörigen Theil des Großherzogthums Hessen zur Abfertigung des mit dem Anspruch auf Steuervergütung ausgehenden inländischen Branntweins, beziehungsweise zur Ertheilung der Ausgangsbescheinigung befugt sind.

Zur Abfertigung des mit dem Anspruch auf Steuervergütung ausgehenden inländischen Branntweins, sowie zur Ertheilung der Ausgangsbescheinigung*) sind befugt: an der Grenze gegen das Zollvereinsausland.		an der Binnengrenze gegen Zollvereinsstaaten.		Im Innern der Staaten sind zur Abfertigung*) des mit dem Anspruch auf Steuervergütung ausgehenden inländischen Branntweins befugt:		Im Fall der Vorabfertigung des Branntweins im Innern der Staaten (Spalte 3.) und der Versendung desselben unter Raumverschluß auf Eisenbahnen oder zu Wasser sind — außer den in Spalte 1. u. 2. aufgeführten Aemtern — zur Ertheilung der Ausgangsbescheinigung befugt:		Bemerkungen.
Benennung der Aemter.	Ort derselben.	Benennung der Aemter.	Ort derselben.	Benennung der Aemter.	Ort derselben.	Benennung der Aemter.	Ort derselben.	
1.		2.		3.		4.		5.
I. Königreich Preußen.								
1) Provinz Ostpreußen.								
Haupt-Zollamt	Pillau			Haupt-Steueramt	Braunsberg			
"	Memel			"	Königsberg			
"	Tilsit			"	Gumbinnen			
"	Schmaleningken							
"	Eydtkuhnen							
"	Johannisburg							
"	Reidenburg							
2) Provinz Westpreußen.								
Haupt-Zollamt	Danzig			Haupt-Steueramt	Elbing			
"	Thorn							
3) Provinz Posen.								
Haupt-Zollamt	Podzamcze			Haupt-Steueramt	Posen			
"	Pogorzelice							
"	Skalmierzyce							
"	Strzalkowo							
4) Provinz Pommern.								
Haupt-Zollamt	Stolpmünde			Haupt-Steueramt und Steuer-Expedition auf dem	Stettin	Haupt-Steueramt und Steuer-Expedition auf dem	Stettin	
"	Rügenwalde							
"	Colberger-münde							
	Swinemünde							

*) 1. Die in Spalte 3 genannten Steuerstellen dürfen die Abfertigung des Branntweins nur dann vornehmen, wenn für die gewählte Ausfuhrstraße die Einrichtung besteht, daß nach erfolgter und bescheinigter Revision die Gebinde unter ununterbrochener Aufsicht in verschlußfähige Eisenbahnwagen oder Schiffe verladen und die letzteren Transportmittel nach angelegtem Raumverschlusse ohne Umladung demnächst dem an der gewählten Eisenbahn oder Wasserstraße gelegenen Ausgangsamte zugeführt werden. Letzteres Amt hat alsdann die Ausgangsbescheinigung auf der Ausfuhranmeldung abzugeben.

2. Wenn die in Spalte 1 und 2 aufgeführten Abfertigungsämter so gelegen sind, daß sie die

Zur Abfertigung des mit dem Anspruch auf Steuervergütung ausgehenden inländischen Branntweins, sowie zur Ertheilung der Ausgangsbescheinigung *) sind befugt: an der Grenze gegen das Zollvereinsausland.		an der Binnengrenze gegen Zollvereinsstaaten.		Im Innern der Staaten sind zur Abfertigung *) des mit dem Anspruch auf Steuervergütung ausgehenden inländischen Branntweins befugt:		Im Fall der Vorabfertigung des Branntweins im Innern der Staaten (Spalte 3.) und der Versendung desselben unter Raumverschluß auf Eisenbahnen oder zu Wasser sind — außer den in Spalte 1. u. 2. aufgeführten Aemtern — zur Ertheilung der Ausgangsbescheinigung befugt:		Bemerkungen.
Benennung der Aemter.	Ort derselben.	Benennung der Aemter.	Ort derselben.	Benennung der Aemter.	Ort derselben.	Benennung der Aemter.	Ort derselben.	
1.		2.		3.		4.		5.
9) Provinz Rhein.								
Haupt-Zollamt	Aachen	Haupt-Steueramt	Creuznach	Haupt-Steueramt	Coblenz	Neben-Zollamt I.	Herbesthal	*) Siehe zu Anfang.
"	Cleve			Haupt-Steueramt für ausl. Gegenstände	Cöln	"	Elten	
"	Emmerich			Haupt-Steueramt	Düsseldorf			
"	Kaldenkirchen			"	Duisburg			
"	Malmedy			"	Neuß			
"	Saabrücken			"	Ruhrort			
"	Wassenberg			"	Uerdingen			
Haupt-Steueramt	Trier			"	Wesel			
				Haupt-Steueramt für inl. Gegenstände	Cöln 1)			1) Beschränkte Abfertigungsbefugniß (für Versendung von künstlichem Rum).
				Steueramt	Rheinberg 2)			2) Beschränkte Abfertigungsbefugniß (für Versendung von Liqueur.)
				Steuer-Receptur	Kevelaer 2)			
10) Provinz Hannover.								
Haupt-Zollamt	Nordhorn			Haupt-Steueramt	Hannover			
"	Leer			"	Hildesheim			
"	Emden			"	Celle			
"	Sebaldsbrück			"	Lüneburg			
"	Geestemünde			"	Münden			
"	Stade			"	Osnabrück			
"	Harburg			"	Hitzacker			
vereinsl. Haupt-Zollamt	Bremen			Steueramt	Peine 3)			3) Beschränkte Abferti-

Zur Abfertigung des mit dem Anspruch auf Steuervergütung ausgehenden inländischen Branntweins, sowie zur Ertheilung der Ausgangsbescheinigung *) sind befugt: an der Grenze gegen das Zollvereinsausland.		an der Binnengrenze gegen Zollvereinsstaaten.		Im Innern der Staaten sind zur Abfertigung *) des mit dem Anspruch auf Steuervergütung ausgehenden inländischen Branntweins befugt:		Im Fall der Vorabfertigung des Branntweins im Innern der Staaten (Spalte 3.) und der Versendung derselben unter Raumverschluß auf Eisenbahnen oder zu Wasser sind — außer den in Spalte 1. u. 2. aufgeführten Aemtern — zur Ertheilung der Ausgangsbescheinigung befugt:		Bemerkungen.
Benennung der Aemter.	Ort derselben.	Benennung der Aemter.	Ort derselben.	Benennung der Aemter.	Ort derselben.	Benennung der Aemter.	Ort derselben.	
1.		2.		3.		4.		5.
12) Provinz Schleswig-Holstein.								*) Siehe zu Anfang.
Haupt-Zollamt	Ottensen							
Zollabfertigungsstelle am Bahnhofe	Altona							
Neben-Zollamt I.	Langenfelde							
Haupt-Zollamt	Wandsbeck							
Neben-Zollamt I.	Wöhrden							
"	Holtenau							
"	Schiffbeck							
"	Eppendorf							
"	Hoheluft							
"	Barmbeck							
vereinsl.								
Haupt-Zollamt	Lübeck							
"								
Abfertigungsstellen auf dem Berliner und Lübecker Bahnhof und an der Elbe	Hamburg							
II. Königreich Sachsen.								
Haupt-Zollamt	Zittau	Uebergangs-Steueramt	Hof (in Bayern)	Haupt-Steueramt	Löbau	Neben-Zollamt I.	Reichenberg	
"	Schandau			"	Bautzen	"	Bodenbach	
"	Marienberg			"	Dresden			
"	Annaberg			"	Meißen			
"	Eibenstock			"	Riesa			
Haupt-Steueramt	Pirna			"	Freiberg			
Neben-Zollamt I.	Voitersreuth			"	Chemnitz			
				"	Glauchau			
				"	Zwickau			

				″	Zwickau		
				″	Plauen		
				″	Grimma		
				Haupt-Zollamt	Leipzig		
III. Großherzogthum Hessen.							
		Haupt-Zollamt	Worms	Haupt-Zollamt	Darmstadt	Ortseinnehmerei II.	Heppenheim
				″	Offenbach	″	Babenhausen
		Ortseinnehmerei II.	Michelstadt	″	Gießen		
		″	Alzey	″	Bingen		
		″	Monsheim	″	Mainz		
		″	Wimpfen	Neben-Zollamt I.	Bensheim		
IV. Großherzogthum Mecklenburg.							
Haupt-Steueramt	Rostock			Haupt-Steueramt	Schwerin		
Nebenzollamt I.	Wismar						
V. Thüringscher Zoll- und Handelsverein.							
		Steueramt	Gefell				
		″	Lobenstein				
		Uebergangs-Steueramt	Lichtenfels (in Bayern)				
		Haupt-Steueramt	Coburg				
		Steueramt	Römhild				
		″	Meiningen				
VI. Herzogth. Braunschweig.							
				Haupt-Steueramt	Braunschweig		
				Steueramt	Wolfenbüttel		
				″	Holzminden		
				″	Helmstedt		
VII. Herzogthum Oldenburg.							
Haupt-Zollamt	Varel			Haupt-Steueramt	Oldenburg	Ansageposten	Huntewachtschiff
″	Brake						
″	Delmenhorst						
Nebenzollamt I.	Wahrthurm						
	Ellenserdammersiel						
	Hooksiel						
	Fedderwardersiel						
	Großensiel						
	Strohhausen						
	Elsfleth						
	Berne im Jahdegebiet						

Neben-Zollamt I.	Getelo							…gungsbefugniß für lokalen Verkehr.
„	Bentheim							
„	Weener							
„	Norden							
„	Carolinensiel							
„	Brinkum							
„	Grohn a. T.							
„	Burgdamm							
„	Rönnebeck							
„	Oiterdamm							
„	Lehe							
„	Neuhaus a. d. Oste							
„	Freiburg							
„	Brunshausen							
„	Lühe							
„	Cranz							
11) Provinz Hessen-Nassau.		Haupt-Steueramt	Hanau	Haupt-Steueramt	Cassel			
				„	Frankfurt a. M.			
				„	Biebrich			
				„	Oberlahnstein			
12) Provinz Schleswig-Holstein.								
Haupt-Zollamt	Hadersleben			Haupt-Steueramt	Flensburg	Neben-Zollamt I.	Maasholm	
Neben-Zollamt I.	Tyrstrup			„	Schleswig	„	Holnis	
„	Woyens			„	Tondern	„	Travemünde [1])	[1]) im Gebiet von Lübeck.
Haupt-Zollamt	Tönning			„	Kiel			
Neben-Zollamt I.	Husum			„	Rendsburg			
„	Sonderburg			„	Lauenburg [2])			[2]) im Herzogth. Lauenburg.
„	Eckernförde							
„	Cappeln							
„	Apenrade							
„	Hoyer							
Haupt-Zollamt	Itzehoe							
Neben-Zollamt I.	Brunsbüttel							
„	Elmshorn							
„	Glückstadt							
„	Uetersen							
„	Wevelsfleth							
Haupt-Zollamt	Neustadt							
Neben-Zollamt I.	Burg auf Fehmarn							
„	Heiligenhafen							
„	Hohewacht							

"	Wolgast			Haupt-Steueramt	Anclam			Weine über die Grenze nicht auf Grund der eigenen Wahrnehmung oder auf Grund der Angabe von Begleitungsbeamten bescheinigen können, so haben sie den abgefertigten Branntwein auf die an der Grenze gelegenen Aemter abzulassen, und übernehmen die letzteren alsdann die Ertheilung der Ausgangsbescheinigung.
"	Stralsund							
5) Provinz Schlesien.								
Haupt-Zollamt	Landsberg O./S.			Haupt-Steueramt	Ratibor	Neben-Zollamt I.	Oświęcim Oestr. Oderberg	
Neben-Zollamt I.	Bodzanowitz			"	Breslau	"		
"	Lissau			"	Görlitz			
Haupt-Zollamt	Myslowitz							
Neben-Zollamt I.	Kattowitz							
"	Klingebeutel							
Haupt-Zollamt	Neustadt O./S.							
"	Mittelwalde							
"	Liebau							
Neben-Zollamt I.	Seidenberg							
6) Provinz Brandenburg.				Haupt-Steueramt für ausl. Gegenstände u. Zoll-Expeditionen auf dem Hamburger und auf dem Niederschlesisch-Märkischen Bahnhofe	Berlin			
7) Provinz Sachsen.				Haupt-Steueramt	Halberstadt			
				Haupt-Steueramt und Zoll-Expedition am Bahnhofe	Halle			
				Haupt-Steueramt	Magdeburg			
				"	Naumburg			
				"	Nordhausen			
				"	Dessau [1])			
				Steueramt	Oschersleben			
				Zoll-Expedition	Wallwitzhafen bei Dessau [1])			
				Steueramt	Zeitz			
				"	Wolmirstedt [2])			
8) Provinz Westphalen.								
Haupt-Zollamt	Vreden			Steueramt	Arolsen [3])			
Neben-Zollamt I.	Gronau							

[1]) im Herzogthum Anhalt.

[2]) Beschränkte Abfertigungsbefugniß (für Versendung von künstlichem Rum).

[3]) Beschränkte Abfertigungsbefugniß (für Versendung von Liqueur).

Verordnungen und Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden.

2) Da die Rinderpest auch in Niszewken, auf dem linken Weichselufer bei Thorn, ausgebrochen ist, so wird das in der Bekanntmachung vom 14. d. M. — Drittes Extrablatt zum Amtsblatt Nro. 32. — ausgesprochene Verbot zur Abhaltung von Jahr- und Viehmärkten, der größern Ansammlung von Menschen und Thieren aus andern Veranlassungen, sowie des Handels mit Rindvieh, Schafen und Schweinen und des Transports derselben, sowie von Rauchfutter ꝛc. ohne besondern Erlaubnißschein auch auf den Kreis Thorn hiermit ausgedehnt.

Marienwerder, den 16. August 1869.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

3) Um den hin und wieder entstandenen Zweifeln wegen der Preisbestimmungen der in öffentlichen Apotheken nach homöopathischen Grundsätzen bereiteten Arzneimittel und Arzneiformen zu begegnen und um in dieser Beziehung eine Gleichmäßigkeit in allen Theilen des Landes herbeizuführen, hat der Herr Minister der geistlichen ꝛc. und Medizinal-Angelegenheiten auf den Antrag der technischen Kommission für die pharmaceutischen Angelegenheiten eine Taxe für homöopathische Arznei-Verordnungen ausarbeiten lassen, welche vom Tage der Verkündigung an in Kraft treten soll.

Wir bringen dieselbe hiermit zur Kenntniß der Apotheker unseres Verwaltungs-Bezirks.

Marienwerder, den 9. August 1869.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Taxe
für homöopathische Arznei-Verordnungen.

1. Urtincturen oder Essenzen zum äußerlichen Gebrauch, aus wild wachsenden oder angebauten Pflanzen bereitet, als:
Arnica, Calendula, Helianthus, Lymphytum, Thuja, Urtiva etc.
30 Gramm (30,0) 4 Sgr.,
60 = (60,0) 7 = 6 Pf.,
90 = (90,0) 10 =

2. Urtincturen zum innerlichen Gebrauch, mit Ausnahme der aus besonders theuren Droguen, z. B. Ambra, Castoreum, Moschus etc. bereiteten
5 Gramm (5,0) 1 Sgr. 8 Pf.,
15 = (15,0) 5 =
30 = (30,0) 8 =

3. Verdünnungen, ohne Rücksicht auf die Potenzirung derselben, mit Ausnahme der aus theuren Droguen bereiteten:
bis incl. 4 Gramm (4,0) 2 Sgr. 6 Pf.,
= = 6 = (6,0) 3 =
= = 10 = (10,0) 4 =
= = 15 = (15,0) 5 =
= = 30 = (30,0) 7 = 6 Pf.,
= = 60 = (60,0) 10 =

4. Verreibungen, ohne Rücksicht auf die Potenzirung derselben, mit Ausnahme der aus theuern Droguen bereiteten:
bis incl. 2 Gramm (2,0) 1 Sgr. 6 Pf.,
= = 4 = (4,0) 3 =
= = 6 = (6,0) 4 =
= = 8 = (8,0) 5 =
= = 15 = (15,0) 7 = 6 Pf.,
= = 30 = (30,0) 10 =
= = 60 = (60,0) 17 = 6 Pf.

5. Streukügelchen werden wie Verreibungen berechnet.

Anmerkung. Wenn zur Anfertigung der Arzneiformen ad 2. bis 5. Rohstoffe angewendet werden sollen, deren Einkaufspreis pro Gramm 5 Silbergroschen überschreitet, so werden die betreffenden Tax-Positionen, bei den Verdünnungen und Verreibungen jedoch nur bis zur 3. Potenzirung incl., um die Hälfte höher angesetzt.

6. Solutionen, aus Urtincturen oder Verdünnungen und einem Vehikel bereitet:
bis 30,0 Gramm 3 Sgr. 6 Pf.,
= 120,0 = 5 =
= 180,0 = 6 =

7. Gemengte, nicht dividirte oder dispensirte Pulver werden auf die Weise taxirt, daß die dazu verwendeten Pulverpotenzen nach den oben genannten Preisen, der Milchzucker und das Mengen nach den weiter unten bestimmten Preisen berechnet wird.

8. Dispensirte oder dividirte Pulver.
1 Pulver 1 Sgr.,
2 = 1 = 6 Pf.,
3 = 2 =
u. s. w. jedes Stück um 6 Pf. mehr.

9. Aqua destillata, methodo homoeopathica parata 30 Gramm 8 Pf.,
Saccharum, methodo homoeopathica praeparatum 30 Gramm 4 Sgr.,
Spiritus Vini, methodo homoeopathica paratus 30 Gramm 2 Sgr.

10. **Arbeiten,** Mengen von nicht dividirten oder dispensirten Pulvern:
bei Quantitäten bis 30 Gramm 8 Pf.,
für jede weitere 30 Gramm . 4 =
Dispensiren von einzelnen Pulvern (sogenannte Scheinpulver):
für jedes Pulver incl. Papiercapsel 6 Pf.

11. **Gefäße:**
a. Convolute bis zu 12 Stück incl. 1 Sgr.,
= über 12 Stück bis 24 Stück incl. 1 Sgr. 6 Pf.,
= über 24 Stück 2 Sgr. 6 Pf.,
b. starke weiße Gläser
bis zu einem Inhalt von 15 Gramm incl. 1 Sgr. 6 Pf.,
bis zu einem Inhalt von 100 Gramm incl. 1 Sgr. 9 Pf.,

bis zu einem Inhalt von 200 Gramm incl. 2 Sgr. 3 Pf.,
bis zu einem Inhalt von 300 Gramm incl. 3 Sgr.,
c. Cylindergläschen pro Stück 2 Sgr. 6 Pf.

4) Die unter den Pferden des Bauern Ruczynski zu Rumian im Kreise Löbau ausgebrochene Rotzkrankheit ist beseitigt.

Marienwerder, den 11. August 1869.
Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

5) Die Kreis-Wundarztstelle des Kreises Pillkallen mit dem Wohnsitze des Inhabers im Kirchorte Lasdehnen ist erledigt. Qualifizirte Bewerber werden aufgefordert, sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse in 6 Wochen bei uns zu melden.

Gumbinnen, den 4. August 1869.
Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

6) Im Verlage von Albert Reisewitz in Oppeln ist in diesem Jahre erschienen: Praktisches Hülfs- und Uebungsbüchlein für den ersten Unterricht in den utraquistischen Schulen von Heinrich Kölling. Das Büchlein giebt eine zweckmäßige Anleitung, polnisch redende Kinder allmälig in den Gebrauch der deutschen Sprache einzuführen. Die Herren Kreis- und Lokal-Schul-Inspektoren beider Confessionen wollen daher diese Schrift denjenigen Lehrern ihres Aufsichts-Kreises, welche an utraquistischen Schulen wirken, zur Anschaffung empfehlen. Der Preis des cartonnirten Exemplars beträgt 3 Sgr. 6 Pf.

Marienwerder, den 7. August 1869.
Königl. Regierung. Abth. für Kirchen- u. Schulwesen.

7) **Umpfarrungs-Urkunde.**

Nachdem die evangelischen Bewohner der Ortschaften Gr. und Kl. Jenznick (Kreises Conitz und Schlochau) das Verlangen kund gegeben haben, von der evangelischen Kirche Conitz aus- und in die evangelische Kirche Schlochau eingepfarrt zu werden, so haben wir nach Anhörung aller Betheiligten beschlossen, wie folgt:

§. 1. Die Ortschaften Gr. und Kl. Jenznick werden mit allen ihren evangelischen Bewohnern von der evangelischen Kirche zu Conitz aus- und zur evangelischen Kirche zu Schlochau eingepfarrt.

§. 2. Die evangelischen Bewohner der genannten Ortschaften sind gehalten, sich in allen ihren kirchlichen Handlungen der evangelischen Kirche und des evangelischen Pfarrers zu Schlochau zu bedienen.

§. 3. Dieselben sind verpflichtet, für ihre kirchlichen Handlungen die im Kirchspiele Schlochau geltenden Stolgebühren zu entrichten und zu den Lasten und Abgaben des Kirchspiels, wie die andern Eingepfarrten, die ihnen gleichstehen, beizutragen.

§. 4. Außerdem sind die evangelischen Bewohner von Gr. und Kl. Jenznick verpflichtet, an den gegenwärtigen Pfarrer in Conitz, Superintendenten Annecke, jährlich zu Neujahr 20 Thaler und an den jetzigen Küster desgleichen 2 Thlr. 10 Sgr. als Entschädigung zu zahlen, welche Zahlung jedoch mit dem Abgange der beiden genannten Kirchenbeamten für immer aufhört.

§. 5. In Betreff derjenigen Abgaben und Lasten, welche ihnen etwa gegen eine benachbarte katholische Kirche rechtlich obliegen, wird durch diese Umpfarrung nichts geändert.

§. 6. Sollte künftig von den geistlichen Obern eine Wiederabtrennung der Ortschaften Gr. und Kl. Jenznick von der evangelischen Kirche in Schlochau für angemessen erachtet und bewirkt werden, so steht sowenig der Kirche und Gemeinde Schlochau, als dem Pfarrer und den Kirchenbedienten bei derselben ein Widerspruch dagegen oder ein Anspruch auf Entschädigung zu.

Königsberg, den 2. April 1869.
Königliches Konsistorium.
Moll.

Marienwerder, den 26. Mai 1869.
Königl. Regierung. Abtheil. für Kirchen- u. Schulwesen.
v. Diederichs.

8) **Verzeichniß der Vorlesungen,**

welche im Winter-Semester 1869/70 bei dem mit der Universität in Beziehung stehenden Königl. landwirthschaftlichen Lehrinstitute zu Berlin (Behrenstraße 28.) stattfinden werden.

---

1. Professor Dr. Thaer:
   a. Kritische Encyklopädie der Landbauwissenschaft: Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 9—10 Uhr — privatim.
   b. Ausgewählte Abschnitte aus den Lehren vom Ackerbau und der Thierzucht: Dienstags und Freitags von 4—5 Uhr — privatissime und gratis.

   Lehrsaal im Universitätsgebäude. — Anmeldungen in der Universitäts-Quästur.
2. Professor Dr. Eichhorn:
   a. Die chemischen Grundlagen des Ackerbaus und der Thierzucht: Montags, Dienstags und Freitags von 10—11 Uhr — privatim.
   b. Abriß der Chemie für Landwirthe, erläutert durch Experimente: Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 11—12 Uhr — privatim.
   c. Anleitung zu agrikultur-chemischen Untersuchungen mit Uebungen im Laboratorium: Mittwochs und Sonnabends von 9—12 Uhr — privatim.

   Lehrsaal im Institut (Behrenstr. 28.) — Anmeldungen in der Instituts-Quästur.
3. Professor Dr. Karl Koch:
   a. Allgemeine Botanik und die Lehre vom Bau und dem Leben der Pflanze: Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 8—9 Uhr — privatim.
   b. Landwirthschaftliche Botanik, verbunden mit Demonstrationen im landwirthschaftlichen Museum: Montags und Donnerstags von 5—7 Uhr — privatim.

   Lehrsaal im Universitätsgebäude. — Anmeldungen in der Universitäts-Quästur.

4. Dr. Kny:

a. Anatomie und Entwickelungsgeschichte der Pflanzen: Mittwochs und Sonnabends von 6—7 Uhr und Sonnabends von 12—1 Uhr — publice.

b. Anleitung im Gebrauche des Mikroskops: Montags und Freitags von 11—1 Uhr — publice.

Lehrsaal im Institut (Behrenstr. 28.) — Anmeldungen in der Institus-Quästur.

5. Dr. Gerstäcker:

Ueber die der Landwirthschaft schädlichen und nützlichen Insekten: Mittwochs und Sonnabends von 9—10 Uhr — publice.

Lehrsaal im Universitätsgebäude. — Anmeldungen in der Universitäts-Quästur.

6. Lehrer der Thierheilkunde Müller:

Allgemeine Physiologie mit besonderer Berücksichtigung der Ernährung der Hausthiere, verbunden mit anatomischen Demonstrationen: Mittwochs und Sonnabends von 3—4 Uhr — publice.

Lehrsaal in der Thierarzneischule, Louisenstraße 56. — Anmeldungen in der Instituts-Quästur.

7. Dr. Hartmann:

a. Schaafzucht: Dienstags und Freitags von 3—4 Uhr — publice.

b. Wollkunde, verbunden mit Demonstrationen und praktischen Uebungen im Bonitiren der Schaafe: Donnerstags von 12—2 Uhr — publice.

c. Die Prinzipien der Thierzüchtung: Montags von 3—4 Uhr — publice.

Lehrsaal im Institut (Behrenstr. 28.) — Anmeldungen in der Instituts-Quästur.

8. Professor Dr. Spinola:

Exterieur und äußerliche Krankheiten des Pferdes, verbunden mit Demonstrationen am lebenden Pferde: Dienstags, Mittwochs und Sonnabends von 9—10 Uhr — publice.

Lehrsaal in der Thierarzneischule, Louisenstr. 56. — Anmeldungen in der Instituts-Quästur.

9. Professor Dr. Großmann:

Arithmetik, Algebra und Geometrie mit besonderer Berücksichtigung praktischer Aufgaben: Freitags von 5—7 Uhr — publice.

Lehrsaal im Institut (Behrenstraße 28.) — Anmeldungen in der Instituts-Quästur.

10. Professor Manger:

Landwirthschaftliche Baukunde: Sonnabends von 4—6 Uhr — publice.

Lehrsaal im Institut (Behrenstr. 28.) — Anmeldungen in der Instituts-Quästur.

11. Ingenieur Petzold:

Landwirthschaftliche Maschinenkunde mit Zugrundelegung der Hauptlehren der Maschinen-Mechanik, zweimal wöchentlich, in noch näher zu bestimmenden Stunden — publice.

Lehrsaal im Institut (Behrenstr. 28.) — Anmeldungen in der Instituts-Quästur.

12. Dr. Stahlschmidt:

Die landwirthschaftlichen Gewerbe: Dienstags von 5—7 Uhr — publice.

Lehrsaal im Institut (Behrenstr. 28.) — Anmeldungen in der Instituts-Quästur.

13. Garten-Inspektor Bouché:

Ueber Gartenbau unter besonderer Berücksichtigung des Gemüse- und Obstbaues, der Gehölzzucht, der Parkanlagen, der Konstruktion von Gewächshäuser: Mittwochs von 4—6 Uhr — publice.

Lehrsaal im Institut (Behrenstr. 28.) — Anmeldungen in der Instituts-Quästur.

14. Stadtgerichtsrath Keyßner.

Ueber das preußische Civilrecht mit besonderer Rücksicht auf die für den Landwirth wichtigen Rechtsverhältnisse: Dienstags und Mittwochs von 12—1 Uhr — publice.

Lehrsaal im Institut (Behrenstr. 28.) — Anmeldungen in der Instituts-Quästur.

Hiernach sind die Vorträge in folgender Reihenfolge geordnet.

	Montag.	Dienstag.	Mittwoch.	Donnerstag.	Freitag.	Sonnabend.
8—9	Koch	Koch		Koch	Koch	
9—10	Thaer	Thaer Spinola	Gerstäcker Eichhorn Spinola	Thaer	Thaer	Gerstäcker Eichhorn Spinola
10—11	Eichhorn	Eichhorn	Eichhorn		Eichhorn	Eichhorn
11—12	Eichhorn Kny	Eichhorn	Eichhorn	Eichhorn	Eichhorn Kny	Eichhorn
12—1	Kny	Keyßner	Keyßner	Hartmann	Kny	Kny
1—2				Hartmann		
3—4	Hartmann	Hartmann	Müller		Hartmann	Müller
4—5		Thaer	Bouché		Thaer	Manger
5—6	Koch	Stahlschmidt.	Bouché	Koch	Großmann	Manger
6—7	Koch	Stahlschmidt	Kny	Koch	Großmann	Kny

Außer diesen, für die der Landwirthschaft beflissenen Studirenden besonders eingerichteten Vorlesungen, werden an der Universität und der Thierarzneischule noch mehrere Vorlesungen, welche für angehende Landwirthe von näherem Interesse sind und zu welchen der Zutritt denselben frei steht, oder doch leicht verschafft werden kann, stattfinden. Von den Vorlesungen an der Universität sind besonders hervorzuheben: Allgemeine Botanik, Physik, Geologie, Mineralogie, Zoologie, Nationalökonomie. — Die Vorlesungen beginnen gleichzeitig mit den Vorlesungen an der Kgl. Universität am 15. Oktbr. 1869. — Meldungen wegen der Aufnahme in das Institut werden von Prof. Dr. Eichhorn, Behrenstraße Nro. 28., entgegengenommen. — Die Benutzung der Bibliothek des königl. landwirthschaftl. Ministeriums (Schützenstraße Nro. 48.) ist den Studirenden gestattet, ebenso haben dieselben Zutritt zu den Sammlungen des königl. landwirthschaftlichen Museums (Schöneberger Ufer Nr 26). — Die Instituts Quästur befindet sich im Central-Bureau des königl. Ministeriums für die landwirthschaftl Angelegenheiten, Schützenstraße 26., und ist von 11—2 Uhr geöffnet.

Das Kuratorium.

(gez.) v. Nathusius. Lüder dorff. Olshausen.

9) Königl. landwirthschaftl. Akademie **Proskau** in Schlesien.

Verzeichniß

der Vorlesungen, praktischen Uebungen und Erläuterungen im Winter-Semester 1869/70.

Das Semester beginnt am 18 Oktober.

I. Philosophische Propädeutik (Psychologie) Professor Dr. Heinzel.

II. Wirthschaftslehre:

1. National-Oekonomie: Dr. von Scheel.
2. Verfassung und Verwaltung des norddeutschen Bundes: derselbe.
3. Ländliche Polizei: derselbe.

III. Landwirthschaftliche Disciplinen:

A. Aus dem Gebiete der allgemeinen Wirthschafts- und Betriebslehre.

1. Landwirthschaftliche Betriebs- und Taxationslehre: Geh. Reg. Rath Settegast.
2. Landwirthschaftliche Buchführung: Rechnungsrath Schneider.
3. Anleitung zur Verschönerung der Landgüter: Garten-Insp. Hannemann.
4. Aufstellung von Ertragsanschlägen: Dr. Werner.

B. Aus dem Gebiete der Productionslehre.

5. Schafzucht und Wollkunde: Geh. Regierungs-Rath Settegast.
6. Unterweisung im Classificiren und Zutheilen der Schafe, im Bonitiren und Sortiren der Wolle: derselbe.
7. Landwirthschaftliche Fütterungslehre: derselbe.
8. Allgemeiner Acker- und Pflanzenbau incl. Gerätheknnde: Dr. Werner.
9. Spezieller Pflanzenbau: Administr. Schnorrenpfeil.
10. Gemüse-, Hopfen- und Weinbau: Garten-Insp. Hannemann.
11. Obstbenutzung: derselbe.
12. Pferdezucht u. Pferdehandel: Prof. Dr. Dammann.
13. Rindviehzucht: Dr. Werner.
14. Schweinezucht: Prof. Dr. Dammann.

IV. Forstwirthschaftliche Disciplinen:

Forsttaxationen und Forstbenutzung: Oberförster von Ernst.

V. Naturwissenschaftliche Disciplinen:

1. Unorganische Experimental-Chemie: Professor Dr. Krocker.
2. Thier-Chemie: derselbe.
3. Analytische Chemie und Uebungen in landwirthschaftlich-chemischen Arbeiten im Laboratorium: derselbe.
4. Experimental-Physik (Mechanik, Wärmelehre) und Meteorologie: Dr. Pape.
5. Anatomie, Physiologie und Geographie der Pflanzen: Prof. Dr. Heinzel.
6. Physiologie der Hausthiere: Dr. Hensel.
7. Spezielle Geognosie und Bodenkunde: Dr. Gruner.
8. Chemie der Ernährung: Dr. Weiske.
9. Allgemeine Zoologie: Dr. Hensel.
10. Secirübungen: Dr. Hensel.

VI. Oekonomisch-technische Disciplinen:

Technologie: Dr. Friedländer.

VII. Thierheilkunde:

1. Anatomie der Hausthiere: Prof. Dr. Dammann.
2. Geburtshilfe mit Uebungen am Phantom: derselbe.
3. Veterinär-klinische Demonstrationen: derselbe.
4. Hufbeschlagkunde: derselbe.

VIII. Aus der Baukunde:

Landwirthschaftliche Baukunde: Baurath Engel.

IX. Mathematik: Dr. Pape.

Lehrhilfsmittel.

Der Unterricht wird, wie aus dem Lehrplane erhellt, durch Demonstrationen, praktische Uebungen und Excursionen erläutert. Hierzu dient zunächst die gesammte Gutswirthschaft mit circa 4000 Morgen Areal aus mannigfaltigsten Bodenarten und Grundstücken bestehend und von 4 Vorwerken aus in 9 Rotationen bewirthschaftet. Werthvolle Viehbestände, verschiedenen Racen angehörig, tragen zur Veranschaulichung der Lehre von der Thierzucht bei. Die technischen Betriebsanlagen der Gutswirthschaft, wie Brennerei, Brauerei, Ziegelei erläutern die technologischen Vorträge.

Als weitere Lehrhilfsmittel dienen: Die Versuchswirthschaft und Versuchs-Station; der botanische Garten; das pomologische Institut und das Arboretum; die Anatomie; das chemische und pflanzenphysiologische Laboratorium, beide für praktische Arbeiten der Studirenden eingerichtet; das landwirthschaftliche Museum mit dem Modell-Cabinet und den Woll- und Vließ-Sammlungen; das zoologische Cabinet; die Bibliothek und das Lesezimmer.

Zur Erläuterung der forstwirthschaftlichen Vorträge dient das 20,000 Morgen umfassende Forstrevier.

Praktische Curse und Praktikanten-Station

Junge Männer, welche die Absicht haben, sich besonders mit dem Schäfereiwesen vertraut zu machen, um später die Leitung von Schäfereien als Geschäft zu betreiben, erhalten Gelegenheit, sich für den erwählten Beruf gründlich auszubilden. Für die praktische Erlernung der Spiritus- und baierischen Bier Fabrikation in besonderen Cursen ist Vorsorge getroffen.

Zur Erlernung der praktischen Landwirthschaft ist durch die mit der Akademie in Verbindung gebrachte Praktikanten-Station Gelegenheit geboten. Angehende Landwirthe finden gegen Entrichtung einer Pension in dem Hause des Administrators in Proskau und des Wirthschafts-Inspectors auf dem Departement Schimnitz Aufnahme; sie werden von ihren Lehrherren mit dem Betriebe der Landwirthschaft vertraut gemacht und in der Gutswirthschaft praktisch beschäftigt.

Aufnahme der Akademiker. Honorar-Zahlung. Sonstige Einrichtungen der Akademie.

Die Aufnahme erfolgt nach schriftlicher oder mündlicher Anmeldung beim Director. Die Akademie verlangt von den Studirenden Reife des Urtheils und Kenntnisse in dem Maße, um akademischen Vorträgen ohne Schwierigkeit folgen und daraus den rechten Nutzen ziehen zu können. Vorausgegangene wenigstens einjährige praktische Thätigkeit im Landwirthschaftsbetriebe ist ferner zum Verständniß der Vorträge erforderlich. Der Cursus ist zweijährig, der Studirende verpflichtet sich bei seinem Eintritt jedoch nur für das laufende Semester.

Gegen ein monatlich zu entrichtendes Lehrhonorar können junge Landwirthe, deren Verhältnisse ihnen den Aufenthalt an der Akademie während eines vollen Semesters nicht gestatten, als Hospitanten zugelassen werden.

Es beträgt das Eintrittsgeld 6 Thlr., das Studien Honorar für das erste Semester 40 Thaler, für das zweite 30 Thaler, für das dritte 20 Thaler, für das vierte und jedes folgende Semester 10 Thaler. Bei erwiesener Bedürftigkeit des Akademikers kann das Studien-Honorar ganz oder zur Hälfte erlassen werden.

Beim Schluß eines jeden Semesters finden Abgangsprüfungen statt. Um zur Prüfung zugelassen zu werden, muß der Studirende vier Semester auf der Akademie absolvirt haben. Die Zeit seines Studiums an einer andern Hochschule kommt dabei in Anrechnung.

Beim Beginn eines jeden Winter-Semesters werden den Akademikern Preis-Aufgaben gestellt. Zur Concurrenz an der Lösung der gestellten Preis-Aufgabe werden alle diejenigen Studirenden zugelassen, welche im Semester der Verkündigung die Akademie besuchen. Die beste Arbeit erhält den Preis von 100 Thalern, die nächstbeste ein Accessit von 25 Thalern, die drittbeste eine lobende Erwähnung.

Die Gesammtkosten des Aufenthalts an der Akademie mit Einschluß des Studien-Honorars betragen unter Voraussetzung einer mäßigen Sparsamkeit im ersten Jahre circa 300 Thaler, im zweiten Jahre circa 250 Thaler. Bei größerer Einschränkung gelingt es, mit 200 Thalern jährlich auszukommen. Logis und Kost nehmen die Akademiker nach freier Wahl in Privathäusern und den Speisewirthschaften des Ortes Proskau.

Der akademische landwirthschaftliche Verein, von den Studirenden gegründet, beschäftigt sich mit der Erörterung und Besprechung von Fragen landwirthschaftlichen oder allgemein wissenschaftlichen Inhalts. Die Lehrer der Akademie nehmen als Gäste daran Theil.

Nähere Nachrichten über die Akademie, deren Einrichtungen und Lehr-Hilfsmittel enthält die bei Wiegandt und Hempel in Berlin erschienene und für den Preis von 15 Sgr. durch alle Buchhandlungen zu beziehende Schrift: „Die Königliche landwirthschaftliche Akademie Proskau"; auch ist der unterzeichnete Director gern bereit, auf Anfragen weitere Auskunft zu ertheilen.

Proskau, im Juli 1869.

Der Director, Geheimer Regierungs-Rath
Settegast.

Personal-Chronik.

10) Dem Pfarrer Lück in Schwarzenau ist an Stelle des Dekans Kloka in Neumark die Verwaltung der Kreis-Schul-Inspektion für das Dekanat Neumark übertragen worden.

Dem Pfarrer Pankau in Okonin bei Rehden ist in Stelle des Pfarrers Lic Flatau in Grutta die Kreis-Schul-Inspektion des Dekanats Rehden übertragen worden.

Der Rechts-Anwalt Ernst Nauen zu Rosenberg ist zum Rathmann der Stadt Rosenberg gewählt und als solcher bestätigt worden.

(Hierzu als außerordentliche Beilage das Verzeichniß der auf der Königlichen Albertus-Universität zu Königsberg in Pr. im Winter-Halbjahre vom 18. Oktober 1869 an zu haltenden Vorlesungen und der öffentlichen akademischen Anstalten, sowie der öffentliche Anzeiger Nr. 33.)

Redigirt im Bureau der Königlichen Regierung. Druck der Kanter'schen Hofbuchdruckerei.